

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag zusammen mit den Kundenunterlagen an angegebene Anschrift schicken!



Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

UBG Unternehmensberatungsgesellschaft mbH

Postfach 18 64
71208 Leonberg

Abrechnungsnummer

5 | 0 | 2 | 0 | 8 | 7 | 1 | 1 | 3 | 5 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

8 | 0 | 0 | 2 | 0 | 1 | 0 | 1 | 4 | 0 | 7 | 0 | 0 | 0

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT® BASIC** Formular nutzen
- Formular mit Kundenunterlagen an Absender



POSTIDENT®
BASIC

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



POSTIDENT — so einfach gehts!

Der Coupon dient zur Identitätsfeststellung Ihrer Person. Wir sind gesetzlich verpflichtet, uns über die Identität unserer Kunden Gewissheit zu verschaffen. Die Identitätsprüfung wird von der Deutschen Post AG durchgeführt und dient Ihrer eigenen Sicherheit. Es gelten die beigefügten AGB der Deutschen Post AG.

Schritt 1: Bitte füllen Sie die Beitrittserklärung (Zeichnungsschein) vollständig aus.

Schritt 2: Fügen Sie eine gut leserliche Kopie Ihres Personalausweises (alternativ Reisepass) bei.

Schritt 3: Bitte nehmen Sie diese Unterlagen sowie Ihren Personalausweis (alternativ Reisepass) und den POSTIDENT-Coupon (dieses Formular) zu einer beliebigen Postfiliale mit.

Schritt 4: Nach Vorlage Ihres Ausweises füllt der Postmitarbeiter das Formular zur Identitätsfeststellung für Sie aus. Bitte prüfen Sie diese Angaben sorgfältig und unterschreiben Sie es anschließend. Der Postmitarbeiter wird dann alle Unterlagen gesammelt an uns weiterleiten.



VISIONEN

RAUM

GEBEN



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für den Postident-Service (AGB Postident-Service)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Postident-Service mit der Deutschen Post AG als Auftraggeber und für den Empfänger der Deutschen Post als Empfänger des Postident-Service. Sie umfassen folgende Leistungen:

1. Postident-Comfort: Identifikation natürlicher Personen durch Erfüllung der deutschen Post bei der Briefzustellung anhand eines gültigen Personalausweises oder gültigen Reisepasses nach den Vorgaben des Gültigkeitsgesetzes, Erfassung der Ausweisangaben und deren Bestätigung durch eigenhändige Unterschrift des Empfängers, ggf. Aushandlung von Unterlagen des Auftraggebers an den Empfänger;
2. Postident-Special: Identifikation natürlicher Personen durch Erfüllung der deutschen Post bei der Briefzustellung anhand eines gültigen Personalausweises oder gültigen Reisepasses, Erfassung der Ausweisnummer und Vorname eines Dokuments (Postident-Special-Formular) zur Unterschrift nach den vom Auftraggeber definierten Zwecken, ggf. Aushandlung von Unterlagen des Auftraggebers an den Empfänger;
3. Postident-Special mit Nachnahme: Identifikation wie Postident-Special, aber mit der Zusicherung Nachnahme
4. Postident-Basic: Identifikation natürlicher Personen durch Erfüllung der deutschen Post bei deren Füllen anhand eines gültigen Personalausweises oder gültigen Reisepasses nach den Vorgaben des Gültigkeitsgesetzes, Erfassung der Ausweisangaben und deren Bestätigung durch eigenhändige Unterschrift des Empfängers, ggf. Rücksendung von Unterlagen an den Auftraggeber. Die notwendigen Unterlagen können auch im Internet zur Verfügung gestellt werden.

(2) Soweit durch die Broschüre Postident für die einzelnen Produkte und die nachfolgenden AGB nicht anders bestimmt ist, sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für den Briefdienst Internet (BRIEF KOMMUNIKATION NATIONAL) (AGB BID Int) sowie die „Service-Informationen“ in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung. Die vorgenannten Bedingungen werden in allen Geschäftsfällen der Deutschen Post zur Einschleife bereitgehalten. Die Anwendung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

(3) Verträge über den Postident-Service kommen mit der Entlieferung der Sendung (Postident-Comfort und Postident-Special), oder der Vorlage der Identifizierungsauforderung des Auftraggebers durch die zu identifizierende Person bei einer Filiale (Postident-Basic) der Deutschen Post zustande.

§ 2 Rechte und Pflichten der Deutschen Post

- (1) Die Deutsche Post nimmt Aufträge zum Postident-Service an, wenn diese den Anforderungen der Broschüre Postident, in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.
- (2) Die Deutsche Post befördert bei Postident-Comfort und Postident-Special die vom Auftraggeber vorbereiteten Sendungen zum Empfänger und handigt diese nach Leistungserbringung gemäß § 1 Absatz 1 Ziffer 1 bis 3 nur an den Empfänger persönlich aus. Leistungen gemäß § 1 Absatz 2 des Empfänger persönlich aus. Leistungen gemäß § 1 Absatz 3 des Empfänger persönlich aus. Der Auftraggeber hat nach Vorlage der Identifizierungsauforderung des Auftraggebers durch die zu identifizierende Person bei ihrem Füllen durch eine vom Empfänger evtl. Vollmacht zum Empfang seiner Sendungen hat für Sendungen nach diesen AGB keine Gültigkeit.

§ 3 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Aufträge zum Postident-Service nach den in der Broschüre Postident genannten Vorgaben der Deutschen Post zu stellen.

(2) Der Auftraggeber informiert den Empfänger vor Erbringung der Leistung über die Identifizierungsauforderung des Auftraggebers und über die Identifizierungsauforderung des Auftraggebers auf dem Basis der Identifizierungsauforderung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Identifizierungsauforderung des Auftraggebers nach dem Umfang und der Bestätigung der Leistungen nach diesen AGB. Er weist seine Kunden insbesondere darauf hin, dass die Leistungen von der Deutschen Post in seinem Auftrag abbracht werden und bei der Identifizierung erhobene persönliche Daten von der Deutschen Post nur insoweit gespeichert werden, als dies zum ordnungsgemäßen Erteilen, Abschreiben und Auswerten sowie zum Nachweis der Richtigkeit von Leistungsergebnissen erforderlich ist (English:).

(3) Bei Postident-Special klärt der Auftraggeber seine Kunden rechtzeitig vor der Erbringung des jeweiligen Postident-Service über die Identifizierungsauforderung des Auftraggebers und darüber, dass die Deutsche Post und ihre Erfüllungsgehilfen weder für den Inhalt der übergebenen Dokumente, noch für die mit der Unterschrift des Kunden verbundenen rechtlichen Folgen verantwortlich sind. Der Auftraggeber ist für die Gestaltung und den Inhalt des Postident-Formulars verantwortlich. Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, hierbei die gesetzlichen, insbesondere die wettbewerbs- und verbraucherrechtlichen, Vorschriften zu beachten. Der Auftraggeber stellt die Deutsche Post insoweit von allen rechtlichen Ansprüchen frei.

(4) Die Deutsche Post ist verpflichtet, die Deutsche Post gemäß Absatz 3 der Deutschen Post berechnigt vom Auftraggeber die Zahlung einer Vertragsstrafe zu verlangen, es sei denn, der Vertrag ist vom Auftraggeber nicht zu verlangen. Die Vertragsstrafe beträgt 500 € für jeden Verstoß. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens durch die Deutsche Post bleibt unberührt.

§ 4 Haftung

- (1) Für Schäden beim Postident-Service haftet die Deutsche Post gemäß Absatz 5 der AGB BID Int. Dies gilt für alle Leistungen dieses AGB, einschließlich der Identifizierung und Einholung der eigenhändigen Unterschrift beim Empfänger.
- (2) Abweichend von Abschnitt 5 Abs 2 AGB BID Int ist die Haftung der Deutschen Post für Schäden, die bei der Identifizierung und der Einholung der eigenhändigen Unterschrift entstehen, auf die Erstattung des Entgelts für den jeweiligen Postident-Auftrag beschränkt.
- (3) Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit die Deutsche Post ausnahmsweise eine Garantie übernommen hat.

§ 5 Entgelt und Abrechnung

- (1) Der Auftraggeber hat für die Identifizierungsauforderung die in der aktuellen Preisliste für den Postident-Service für die einzelnen Produkte ausgewiesenen Entgelte zuzüglich etwaiger Beförderungsentgelte zu entrichten.
- (2) Für die Beförderung und Zustellung, einschließlich der Briefzustellung (Nachnahme (nur Postident-Special)), richtet sich das Entgelt nach den Service-Informationen der Deutschen Post für jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Deutsche Post ist verpflichtet, den Auftraggeber über die Höhe des Entgelts für die Deutsche Post zu informieren. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Höhe vom Auftraggeber zu entrichten.
- (4) Die Entgelte sind bei Postident-Comfort und Special im Voraus durch Postwertzeichen, Freikontingente oder DV-Freimachung zu entrichten. Bei Postident-Basic stellt die Deutsche Post dem Auftraggeber eine Rechnung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für den Postident-Service (AGB Postident-Service)

(5) Die Rechnungsbeträge sind ohne Abzug von Skonto zum vereinbarten Termin fällig. Sie sind im Falle des Verzugs nach den gesetzlichen Vorschriften zu verzinsen.

(6) Änderungen der Entgelte werden dem Auftraggeber durch die Deutsche Post schriftlich mitgeteilt. Soweit nicht ein Monat nach dem Zeitpunkt der Mitteilung des Deutschen Post erfolgt, gelten diese Änderungen als akzeptiert.

§ 6 Datenschutz

(1) Die Vertragsparteien werden alle Informationen, die sie und/oder von ihnen zur Vertragserfüllung herangezogen Dritte im Rahmen der vertragsgegenständlichen Zusammenarbeit vereinbart, direkt oder indirekt erhalten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, diese Informationen zu löschen, wenn diese Informationen bereits bekannt waren oder ohne Verstoß gegen Geheimhaltungspflichten bekannt sind, öffentlich zugänglich werden. Davon unberührt sind die gesetzlichen, vertraglichen oder sonstigen Pflichten der Vertragsparteien zu informieren und das Vorgehen insoweit mit ihm abzustimmen. Die Vertragsparteien werden Informationen nicht für andere Zwecke als zur Abwicklung dieses Vertrages verwenden.

(2) Die Deutsche Post ist zur Wahrung des Postgeheimnisses sowie der Bestimmungen der Postdienste – Dienstverordnungen (PDSV) verpflichtet.

(3) Die Vertragsparteien werden ihre Erfüllungsgehilfen, die von dem Vertrag wissen oder an den Vertragsanliegen beteiligt sind, gleicher Weise verpflichten, die ihnen erwerbenden Kenntnisse nicht für andere Zwecke als zur Abwicklung dieses Vertrages zu verwenden. Die Vertragsparteien werden in der Zeit nach dem Abschluss dieses Vertrags aus dem jeweiligen Dienstverhältnis.

(4) Erläuterungen an die Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber der Presse, die die Verhandlung, den Abschluss oder die Abwicklung dieses Vertrages betreffen, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vertragspartners.

(5) Die wiederholte schuldhaftige Verletzung der gesetzlichen oder vertraglichen Geheimhaltungspflichten trotz schriftlicher Abmahnung berechtigt zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages. Schadensersatzansprüche infolge solcher Verletzungen bleiben unberührt.

§ 7 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Datum der Vertragsunterzeichnung des Auftraggebers. Der Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende schriftlich zu kündigen.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein grob vertragswidriges Verhalten einer Vertragspartei.

§ 8 Abrechnungs-, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

- (1) Die Abtretung von Rechten aus Verträgen über den Postident-Service und die Übertragung dieser Verträge insgesamt durch den Auftraggeber bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutschen Post. Zurückbehaltung durch den Auftraggeber bzw. Ansprüche der Deutschen Post aus diesen Verträgen oder damit zusammenhängenden außergerichtlichen Ansprüchen ist nur statthaft, sofern die fällige Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

§ 9 Sonstige Regelungen

- (1) Der Auftraggeber rät Änderungen und Ergänzungen, die sich zur Durchführung der Leistungen (z.B. Verzugs, Änderung der Vertragsbedingungen) und des Vertragsverhältnisses (Namensänderung) auswirken, der Deutschen Post unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(2) Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung der Verträge über den Postident-Service bedürfen der Schriftform.

(3) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt deutsches Recht.

(4) Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsverhältnisse mit natürlichen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder für die Deutsche Post sind die Geschäftsverhältnisse der Deutschen Post. Sollte eine der Vertragsparteien ein Unternehmen sein, das unter der Führung eines oder mehrerer Gesellschafter steht, so wird die Gültigkeit der obigen Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Regelungszwecken am nächsten kommt. Gleiches gilt für die Aufhebung etwaiger Vertragsabreden.

Stand: 15.07.2002